

Geht an:
- Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

7513 Silvaplana, 2. Juni 2022

Botschaft an die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Juni 2022 Traktandum Nr. 7

**25/08 GRUNDBUCH UND VERMESSUNGSWESEN | Baurechtsverträge
Liegenschaften der Gemeinde - altes Feuerwehrlokal Parzelle Nr. 1975; Baurecht an Paster
Immob AG
Neuer Baurechtsvertrag und Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 5. Juli 2005; Genehmigung**

Sachverhalt

Die Gemeinde Silvaplana hat am 5. Juli 2005 einen Baurechtsvertrag über 30 Jahre (bis 2035), damals mit der K+M Haustechnik AG, Silvaplana – heute Paster Immob AG, Silvaplana, über die Parzelle Nr. 1975, altes Feuerwehrlokal, Silvaplana, abgeschlossen.

Herr Curdin Kees von der K+M Haustechnik AG möchte seinen Betrieb erweitern. An das auf der Baurechtsfläche erstellte Gebäude soll auf einem separaten Baurecht ein neues Wohn- und Geschäftshaus erstellt werden. Da beide Gebäude denselben wirtschaftlich Berechtigten dienen, soll beiden Baurechten eine gleich lange Dauer bis 31. Dezember 2092 eingeräumt werden. Es liegen Vorschläge zum neuen Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der Einfachen Gesellschaft (Curdin Kees und K+M Haustechnik AG) sowie zum Nachtrag des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde und der Paster Immob AG aus dem Jahre 2005 vor.

Die Vorschläge für die Baurechtsverträge sind bei der Gemeindeverwaltung Silvaplana und auf der Homepage der Gemeinde Silvaplana öffentlich einsehbar.

Das Baurecht bleibt auf der Stammliegenschaft Nr. 1975 mit einer Gesamtfläche von 500 m² unverändert bestehen. Mit dem neuen Baurechtsvertrag räumt die Politische Gemeinde Silvaplana der einfachen Gesellschaft Curdin Kees und K+M Haustechnik AG eine weitere Fläche von 628 m² zulasten der Parzelle 1975 ein Baurecht ein.

Die Baurechtsfläche darf für die Realisierung und den Betrieb einer Gewerbe- und Wohnüberbauung, sowie als Umschwung für die besagte Überbauung genutzt werden. Im Untergeschoss ist eine Autoeinstellhalle vorgesehen. Im Erdgeschoss sind Gewerberäumlichkeiten und im Obergeschoss eine Wohnung über zwei Stöcke geplant.



➤ **Antrag des Gemeindevorstandes**

Genehmigung des neuen Baurechtsvertrages sowie des Nachtrags zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 5. Juli 2005, und damit Zustimmung zum Projekt für das neue Wohn- und Geschäftshaus.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Gemeindebauamt gerne zur Verfügung.